

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ02/52815/A/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **HONDA****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	Artec Autoteilehandelsges. mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>MR807</b>
Ausführungsbezeichnung:	MR80753518 mit Zentrierring
Radgröße:	8 J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/64,1, Farbe rot
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP00/2381/00/67
Geprüfte Radlast:	640 kg )*
Reifenabrollumfang:	1995 mm

)\* entspricht 617 kg bei 2075 mm Abrollumfang

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : MR807  
Ausführung(en) : MR80753518 mit Zentrierring Ø72,5/64,1

---

### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co. Ltd. Tokyo/Japan  
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°  
Anzugsmoment in Nm : 100  
Spurweitenerhöhung : bis zu 22 mm beim Typen RA1, RA3;  
bis zu 30 mm beim Typ RD1; RD3  
bis zu 20 mm beim Typ GH1, GH2  
bis zu 20 mm beim Typ RN1, RN3; EP3

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MR807**  
 Ausführung(en) : **MR80753518 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

Typ: <b>RA1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Shuttle (6 Sitzplätze)	215/50R17-91 M01  225/45R17-91  235/45R17-93	A01) bis A10) K04)K15)K21)
110	Honda Shuttle (7 Sitzplätze)	225/45R17-93 <b>Reinforced</b>  235/45R17-93	

e6\*93/81\*0002\*01E 1090/1270

5/114,3/64

Typ: <b>RA3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0050*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Shuttle	215/50R17-91 M01  225/45R17-90  235/45R17-93	A01) bis A10) K04)K15)K21)

e6\*95/54\*0050\*00 1090/1200

5/114,3/64,0

Typ: <b>RD1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0044*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94; 108	Honda CR-V	215/50R17-91 M01  225/50R17-94  225/55R17-97 G01)K34)  245/45R17-95	A01) bis A10) K03)K33)

e6\*95/54\*0044\*05E 930/1050

5/114,3/64,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MR807**  
 Ausführung(en) : **MR80753518 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

Typ: <b>RD3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0076*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94; 108	Honda CR-V	215/50R17-91 M01)  225/50R17-94  225/55R17-97 G01)K34)  245/45R17-95	A01) bis A10) K03)K33)
e6*98/14*0076*01	930/1020		5/114,3/64

Typ: <b>GH1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0062*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (2-türig Frontantrieb)	205/50ZR17 M09)  215/50R17-91 M01)  235/45ZR17	A01) bis A10) K03)K04)
e6*98/14*0062*03	815/725		5/114,3/64

Typ: <b>GH2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0063*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 91	Honda HR-V (2-türig Allrad)	205/50ZR17 M09)  215/50R17-91 M01)  235/45ZR17	A01) bis A10) K03)K04)
e6*98/14*0063*03	830/760		

Typ: <b>GH3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0067*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (4-türig Frontantrieb)	205/50ZR17 M09)  215/50R17-91 M01)  235/45ZR17	A01) bis A10) K03)K04)
e6*98/14*0067*02	840/780		5/114,3/64

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MR807**  
 Ausführung(en) : **MR80753518 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

Typ: <b>GH4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 91	Honda HR-V (4-türig Allrad)	205/50ZR17 M09)  215/50R17-91 M01)  235/45ZR17	A01) bis A10) K03)K04)

e6\*98/14\*0068\*02 850/820

Typ: <b>RN1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0081*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Honda Stream	205/50R17-89 M09)  225/45R17-90	A01) bis A10) K38)K39)

e6\*98/14\*0081\*01 890/1130

5/114,3/64

Typ: <b>RN3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0082*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Honda Stream	205/50R17-89 M09)  225/45R17-90	A01) bis A10) K38)K39)

e6\*98/14\*0082\*01 955/1130

5/114,3/64

Typ: <b>EP3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0175*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147	Honda Civic Type R	205/45R17-84 M11)  215/40R17-83	A02) bis A10)

e11\*98/14\*0175\*00 880/690

5/114,3/64

**Auflagen und Hinweise**

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **MR807**  
Ausführung(en) : **MR80753518 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

---

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur innen mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : MR807  
Ausführung(en) : MR80753518 mit Zentrierring Ø72,5/64,1

---

- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- nach Abbau der über den Radhauskanten befindlichen Kunststoffverkleidung sind die Radhauskanten im Bereich vom Übergang zum hinteren Stoßfänger auf einer Länge von 450 mm nach vorn komplett nach oben um- und anzulegen. Dabei fallen 2 Befestigungsschrauben für die Kunststoffverkleidung weg. Beim Anbau der Verkleidungen sind diese entsprechend zu kleben.
  - die ins Radhaus hineinragenden Kanten der Kunststoffverkleidung sind im Bereich der umgelegten Radhauskante auf eine Restdicke von 10 mm zu kürzen.
- K34) Der hintere Schmutzfänger ist im Bereich der Befestigungsschrauben nachzuarbeiten oder abzubauen.
- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm vor der Radmitte umzulegen,
  - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K39) An Achse 2 ist das im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Stehblech zu kürzen.
- M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 215/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b>                 |
|--------------------|-----------------------------|
| Dunlop             | D 40, SP Sport 8000, SP9000 |
| Goodyear           | Eagle ZR                    |
| Michelin           | MXX3                        |
| Bridgestone        | RE 71, S-01                 |
| Yokohama           | AVS                         |

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : MR807  
Ausführung(en) : MR80753518 mit Zentrierring Ø72,5/64,1

Continental alle Sommerprofile  
Pirelli P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico  
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgenreöße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Dunlop	D 40, SP8000; SP9000
Michelin	MXX3
Continental	ContiSportContact
Pirelli	P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico N1 u. N2
Yokohama	A008P
Bridgestone	S-02

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45R17 auf der Felgenreöße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Pirelli	P Zero As. (reinf.)
Yokohama	A520

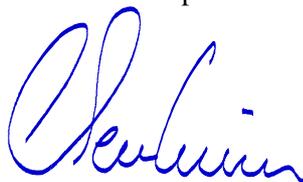
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 11.02.2002  
K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\52815A67

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Elsenheimer

